



04.05.2026 - 16:23 Uhr

Regierung ändert Eisenbahninfrastruktur-Bauverordnung

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom Dienstag, 28. April 2026, die Abänderung der Eisenbahninfrastruktur-Bauverordnung zur Kenntnis genommen.

Die aktuell zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur notwendigen baulichen Massnahmen in Bereich des Bahnhofes Nendeln haben das Augenmerk auf ein regulatorisches Hemmnis bei solchen Vorhaben gelenkt. Die Teilkomponenten Schienenanlagen, Bautechnik und Sicherheitstechnik bedingen sich gegenseitig und werden gemeinsam erneuert. Nach der Fertigstellung ist für alle Komponenten eine neue Abnahme erforderlich. Durch ihre Abhängigkeit ist jedoch eine Abnahme nicht möglich, ohne die jeweils anderen, noch nicht abgenommenen Komponenten, zu nutzen. Um dieser technischen Herausforderung zu begegnen, sieht sowohl das schweizerische wie auch das österreichische Recht die Möglichkeit einer stufenweisen Bauabnahme oder eines vorläufigen Betriebes während der Bauphase vor.

Gestützt auf das Eisenbahngesetz wird mit gegenständlicher Verordnungsanpassung die Eisenbahninfrastruktur-Bauverordnung um Ausführungen zum Probetrieb ergänzt. Es wird klar definiert, was das antragstellende Eisenbahninfrastruktur-Unternehmen an Dokumenten einzureichen hat, damit Sicherheit und Ordnung während des Probetriebes zum Zeitpunkt der Gestattung desselben durch die Aufsichtsbehörde sachlich gerechtfertigt werden.

Pressekontakt:

Ministerium für Infrastruktur und Bildung
Generalsekretariat
T +423 236 60 08
infrastruktur@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100939862> abgerufen werden.